

Amtliche Bekanntmachungen (HNA, Veröffentlichung spätestens am 04.06.2022)

Bauleitplanung der Stadt Grebenstein

1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C "Überm Sauerthal"

hier:

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat in Ihren Sitzungen vom 28.03.2022 und 16.05.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C „Überm Sauerthal“, die Beteiligung der Öffentlichkeit mit den Planentwürfen gem. § 3 (2) BauGB und die Art und das Maß der geplanten baulichen Nutzung beschlossen. Das Verfahren wird als "Vereinfachtes Verfahren" gem. §§ 13 BauGB durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 7C liegt am nordwestlichen Rand der Kernstadt im Bereich des Freibades, der der 1. Änderung in dessen südöstlichen Teil. Ziel der Änderung ist die Umwandlung eines Teils der im rechtsverbindlichen B-Plan dargestellten „Öffentlichen Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“, um hier die Errichtung von 1 – 2 Wohn- bzw. Wohn- und Geschäftshäusern planungsrechtlich vorzubereiten. Ein in diesem Bereich vorhandener Geh- und Radweg wird hierfür um einige Meter nach Westen verlegt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Plans mit Begründung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

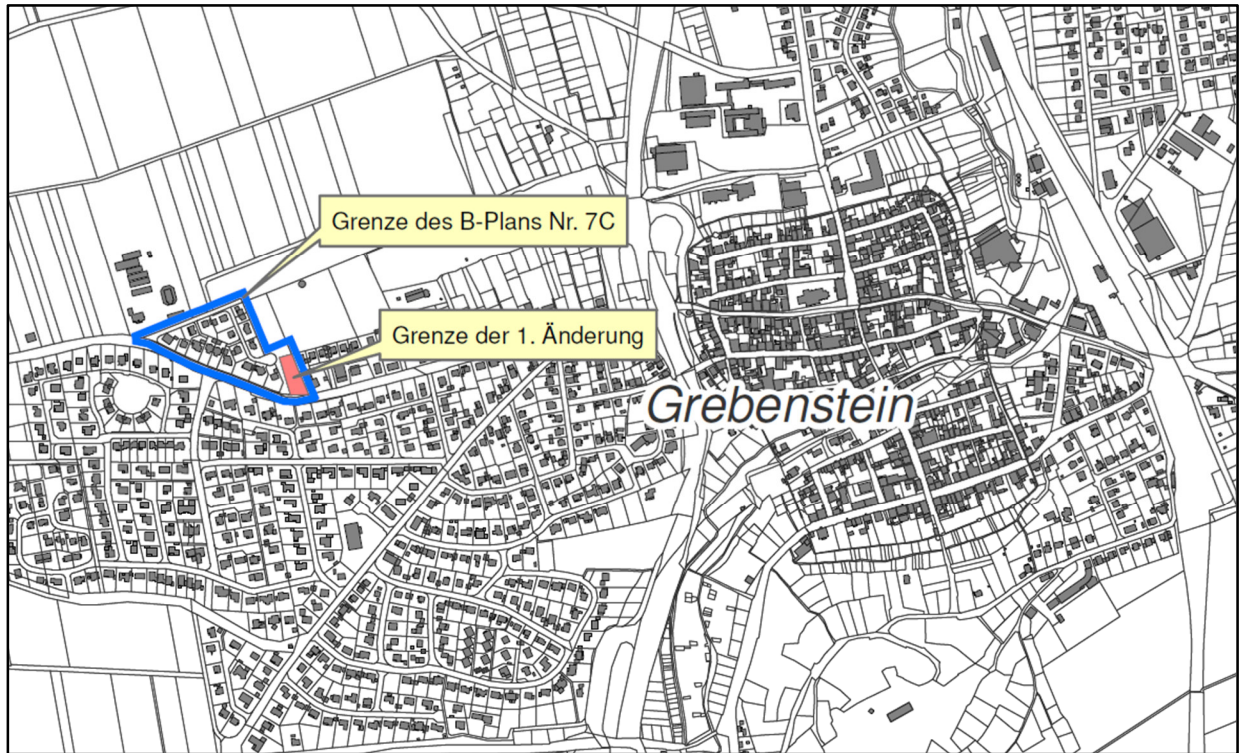
13. Juni 2022 bis einschließlich 15. Juli 2022

im Rathaus der Stadt Grebenstein, Raum 202, Markt 1, 34393 Grebenstein während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ebenso auf dem Internetportal der Stadt Grebenstein einzusehen unter: <https://www.grebenstein.de/index.php/amtliche-bekanntmachungen>.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während dieser Zeit für jede*n die Möglichkeit besteht, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an die Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein hat mit Eingang bis spätestens 15. Juli 2022 zu erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Offenlage nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C "Überm Sauerthal"



Grebenstein, den 25.05.2022, Magistrat der Stadt Grebenstein, Danny Sutor, Bürgermeister